



# Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

Verw.-Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich  
2301 Groß-Enzersdorf, Rathausstraße 5  
Telefon 0 22 49 / 23 14, Telefax 0 22 49 / 42 40-33  
e-mail: [gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at)  
[www.gross-enzersdorf.gv.at](http://www.gross-enzersdorf.gv.at)

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat in seiner Sitzung  
am 9. Dezember 2020 folgende**

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

### **§ 2**

#### **Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes

- auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen
- auf 10 Jahre bei Urnennischen und
- auf 30 Jahre bei Gräften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

Familiengräber, und zwar

1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 280, --
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 520, --
3. zur Beerdigung bis zu 8 Leichen	€ 720, --

b) sonstige Grabstellen:

1. Grüfte,

a. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.340, --
b. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 4.680, --
c. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 7.020, --

2. Urnennischen

a. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 720, --
b. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 420, --

### § 3

#### Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## **§ 4**

### **Beerdigungsgebühren**

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
  - a. Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 500, --
  - b. Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 270, --
  - c. Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.000, --
  - d. Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 170, --
  
- 2) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr und Samstag) erhöhen sich diese Gebühren um € 400, -- pro Beerdigung.
  
- 3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt (außer in Urnennischen) die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
  
- 4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 bei einem Einfachdeckel um € 550, -- bei einem Dreifachdeckel um € 660, --, bei Urnenbeisetzung in Erdgräbern bei Einfachdeckel um € 550, -- und bei einem Dreifachdeckel um € 660, --.

## **§ 5**

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ. Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Dreifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## **§ 6**

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 80, --.

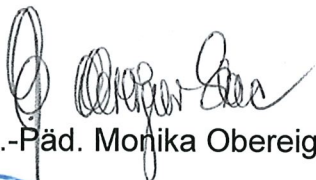
2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag beträgt € 160,-

## § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenverordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Die Bürgermeisterin



Dipl.-Päd. Monika Obereigner-Sivec



angeschlagen am: 15.12.2020

abgenommen am: 30.12.2020 ✓